Berufskundevorlesung

ZA Alexander Betz
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Hessische Zahnärzte-Versorgung

Frankfurt, 22.11.2023

Hessische Zahnärzte-Versorgung
Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hessische Zahnärzte-Versorgung

Überblick

Die Hessische Zahnärzte-Versorgung (HZV) ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen der Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH) mit Sitz in Frankfurt am Main und ist für die Alterssicherung von über 8000 zahnärztlichen Mitgliedern und Leistungsempfängern sowie deren Hinterbliebene verantwortlich. Durch die Teilrechtsfähigkeit erfolgt eine Trennung des Vermögens zwischen Kammer und Versorgungswerk. Das heißt, Gläubiger können das Versorgungswerk nicht für Verbindlichkeiten der Kammer in Anspruch nehmen und umgekehrt.

Die HZV bietet eine solide und leistungsstarke Absicherung im Alter, Schutz bei Berufsunfähigkeit sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Organisation in Selbstverwaltung sichert seit über 60 Jahren die Verbundenheit und Nähe zum zahnärztlichen Berufsstand.

Die zahnärztlichen Versorgungswerke sind entstanden, nachdem der Deutsche Bundestag im Jahr 1957 die Angehörigen der Freien Berufe beauftragt hat, ihre Altersversorgung eigenständig zu sichern. Auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben sich daraufhin ein eigenes

Auf dieser Seite

Hessische Zahnärzte-Versorgung
Überblick
Verlässlich und generationenfest
Selbstverwaltung
Delegiertenversammlung der LZKH als oberstes Organ
Verwaltungsrat
Hauptamtliche Verwaltung
Geschäftsdaten
Geschäftsjahr 2020
Rechtsgrundlagen

ZA Alexander Betz

Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Weis

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Michael Prossliner, LL.M.

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

- Rentenversicherungsproblematik
- Organisation und Aufbau
- Versicherungen

Rentenversicherungsproblematik

Historie

Versorgungswerke waren eine Selbsthilfeeinrichtung in einer versorgungslosen Zeit, in der es keine staatliche oder sonstige solidarische Alterssicherung gab.

Nach der Adenauer‘schen Reform 1957 wurde auch den angestellt Tätigen der Zugang zu den Versorgungswerken eröffnet.

Die Freien Berufe wurden 1957 aus der Solidarität der Rentenversicherung ausgeschlossen und durch die Schaffung des Befreiungsrechtes auf Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen.

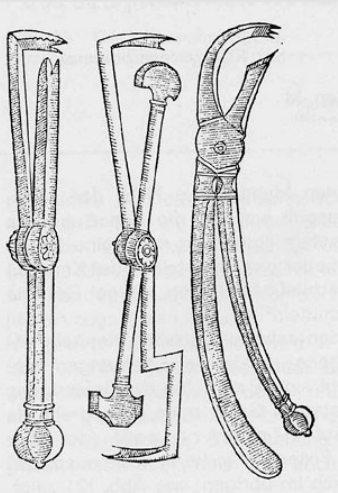

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Historie

Es ist also ganz und gar nicht so, dass die Freien Berufe sich mit der Gründung von Versorgungswerken der Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung entziehen wollten, sie waren vielmehr von ihr ausgeschlossen, auch weil man den Freien Berufen und den Selbstständigen die Vorteile der Rentenversicherung, die diese mit der Rentenreform 1957 bekam, nicht zukommen lassen wollte.

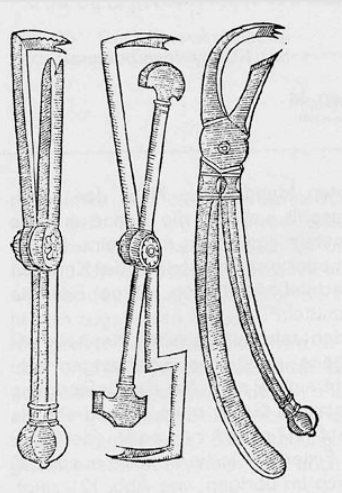

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Heute

Gegenwärtig werden ca. 30% der Rentenausgaben aus Steuermitteln aufgebracht!

Dies bedeutet, dass es kein Solidaritätsdefizit der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke mit den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, weil sie über ihre Steuern adäquat den in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerten sozialpolitischen Aufwand mitfinanzieren.

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Historie Friedensgrenze

Am 15.12.1995 wurde die sog. Friedensgrenze vereinbart, die den Rechtszustand des Jahres 1995 einfror.

Ab 1995 konnten nur noch Versorgungswerke der klassischen verkammerten Freien Berufe errichtet werden. Verkammerte Freie Berufe, die noch kein Versorgungswerk gegründet hatten, behielten aber die Möglichkeit, dies noch zu tun.

Damit sollten die traditionellen Versorgungswerke gesichert und zugleich ein Ausbluten der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert werden.

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Die Alterssicherung in Deutschland ist in 3 Schichten gegliedert:

- Regelsicherung
- Zusatzsicherungssystem
- Ergänzende private Altersvorsorge

→ Die berufsständische Versorgung ist Teil der Regelsicherung

Die Alterssicherung in Deutschland

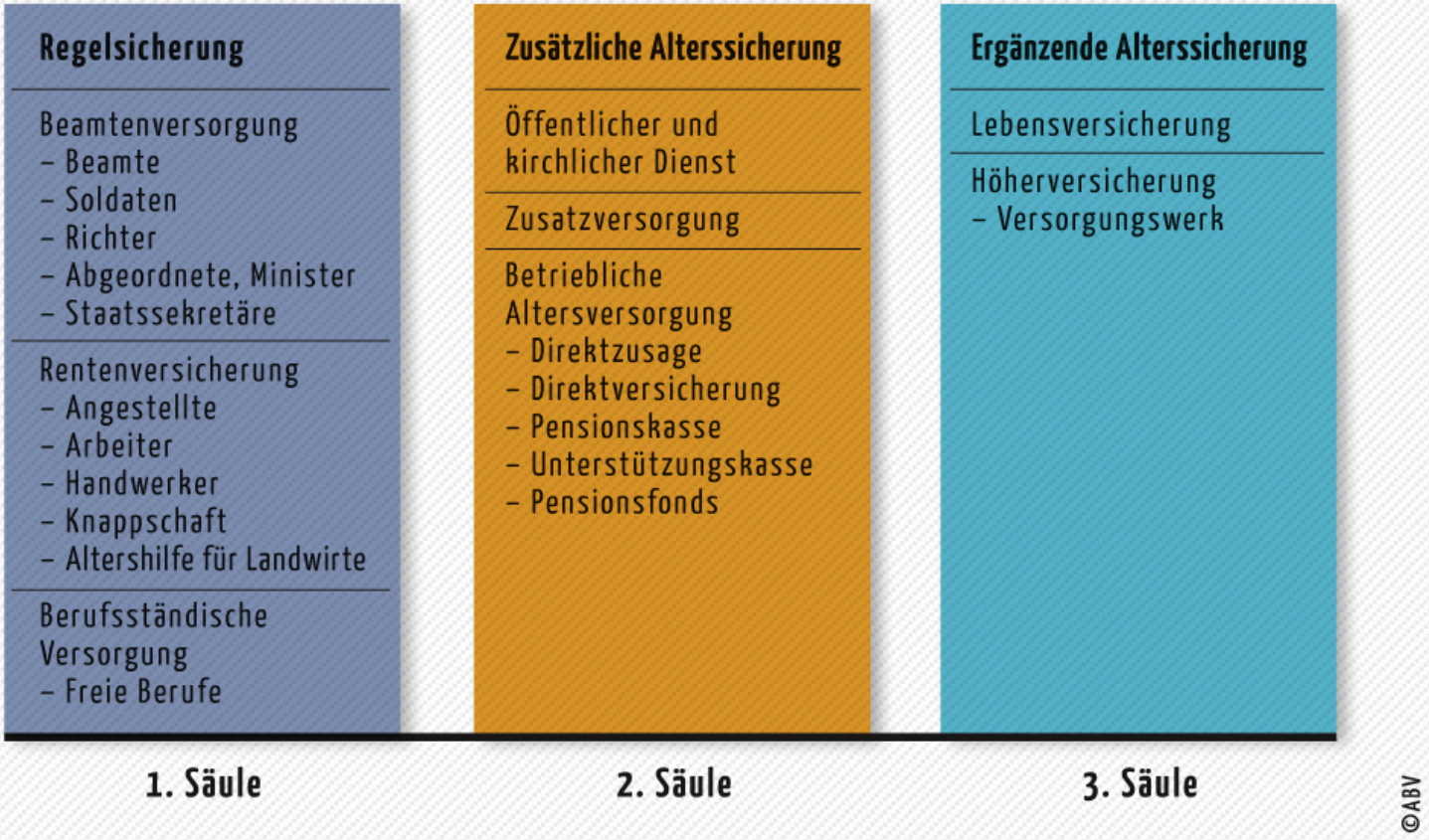

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

Berufsständische Versorgungswerke nur bei verkammerten Freien Berufen, wie:

- Zahnärzte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker
- Architekten
- Rechtsanwälte
- Notare
- Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte
- Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- Selbständige Psychotherapeuten
- Selbständige Ingenieure

→ Insgesamt 90 Versorgungswerke unter dem Dachverband ABV (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.).

Beitragszahlende Mitglieder

nach Geschlecht und Berufsstand (ohne außerordentliche Mitglieder); Stand: 31.12.2021

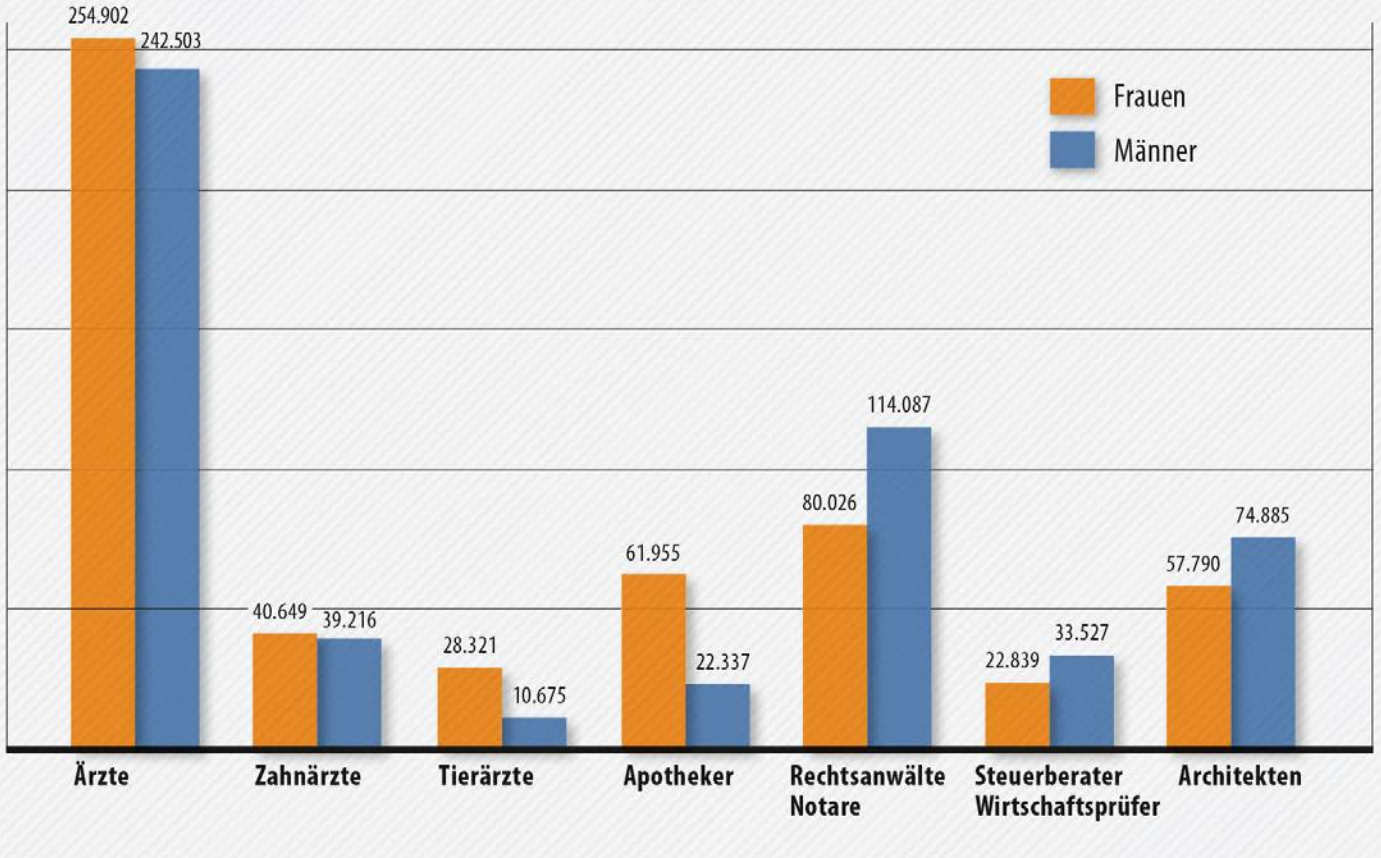

©ABV

Bestandsentwicklung HZV 2022 aktive Mitglieder

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

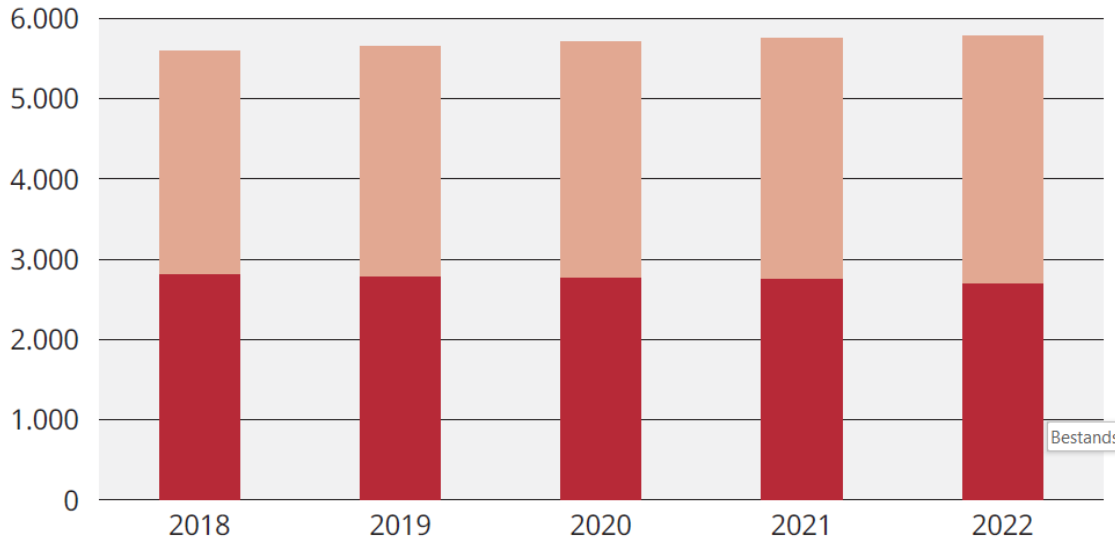

Bestandsentwicklung aktive Mitglieder

Die Zahl weiblicher Mitglieder übersteigt immer deutlicher die Zahl der männlichen Mitglieder

Bestand 2018	Bestand 2019	Bestand 2020	Bestand 2021	Bestand 2022	
2.768	2.857	2.924	2.989	3.074	*Frauen*
2.825	2.798	2.783	2.757	2.700	*Männer*
5.593	**5.655**	**5.707**	**5.746**	**5.774**	*Gesamt*

Mengengerüst 2020/2021 der ABV-Mitgliedseinrichtungen

	2020	2021
anwartschaftsberechtigte Mitglieder	1.088.881	1.109.882
davon beitragleistende Mitglieder	895.106	906.158
Beiträge in Mrd. Euro	11,254	11,808
monatlicher Durchschnittsbeitrag in Euro	1.047,72	1.085,88
Vermögensanlagen in Mrd. Euro	241,869	256,631
Vermögenserträge in Mrd. Euro	8,671	11,016
Zahl der Rentenempfänger	293.091	306.509
Jahresbetrag der Renten (inkl. Kinderzuschuss) in Mrd. Euro	6,803	7,204
durchschnittliche mtl. Berufsunfähigkeitsrente in Euro	1.759,70	1.757,20
durchschnittliche mtl. Witwen-/Witwerrente in Euro	1.316,00	1.325,78
durchschnittliche mtl. Waisenrente in Euro	294,09	296,56
durchschnittliche mtl. Altersrente in Euro	2.156,95	2.173,68

©ABV

Freiberufler leben länger

Prognose der Lebenserwartung mit Alter 60 im Jahre 2050

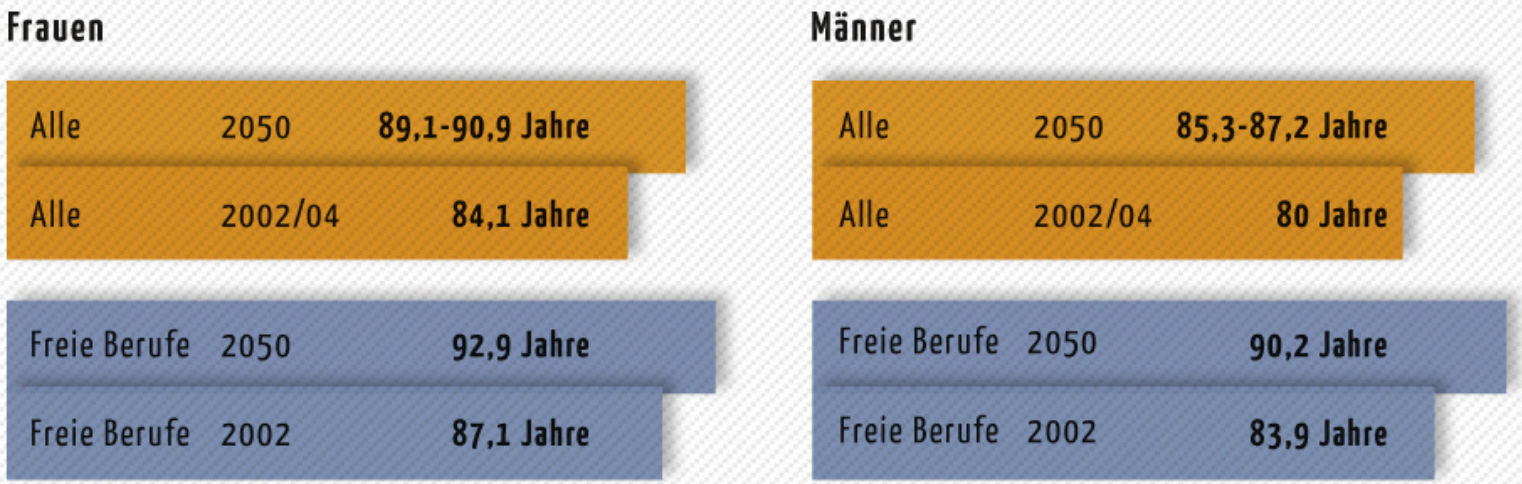

Quelle: Statistisches Bundesamt, Heubeck AG

©ABV

Vermögensanlage nach Anlageart

in Mrd. Euro, Stand: 31.12.2021

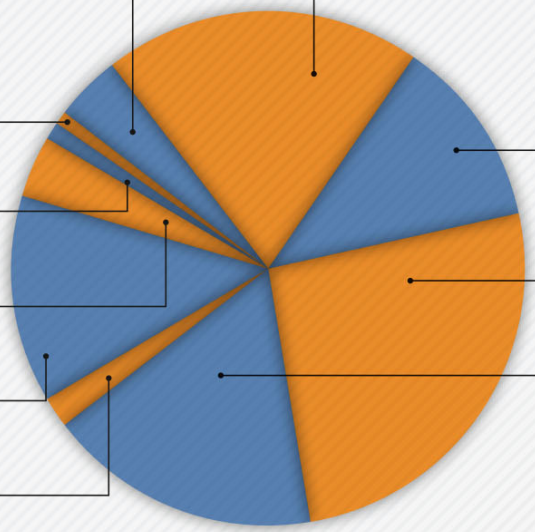

andere Kapitalanlagen
(Rohstoffe, High Yield Bonds, Sonstiges)
9,067 (3,53%)

Einlagen bei Kreditinstituten
3,033 (1,18%)

übrige Ausleihungen
3,180 (1,24%)

Schuldscheinforderungen
11,608 (4,52%)

Namensschuldverschreibungen
32,593 (12,70%)

Hypotheken, Grundschuldforderungen
4,031 (1,57%)

Grundstücke, Immobilien
inkl. solchen in Fonds
51,125 (19,92%)

Beteiligungen
(inkl. Private Equity, Mezzanine)
31,486 (12,27%)

Aktien, nicht festverzinsliche
Wertpapiere, inkl. solchen in Fonds
66,575 (25,94%)

Inhaberschuldverschreibungen,
andere festverz. Wertpapiere,
inkl. solchen in Fonds
43,934 (17,12%)

©ABV

Vermögensanlagen HZV 2022

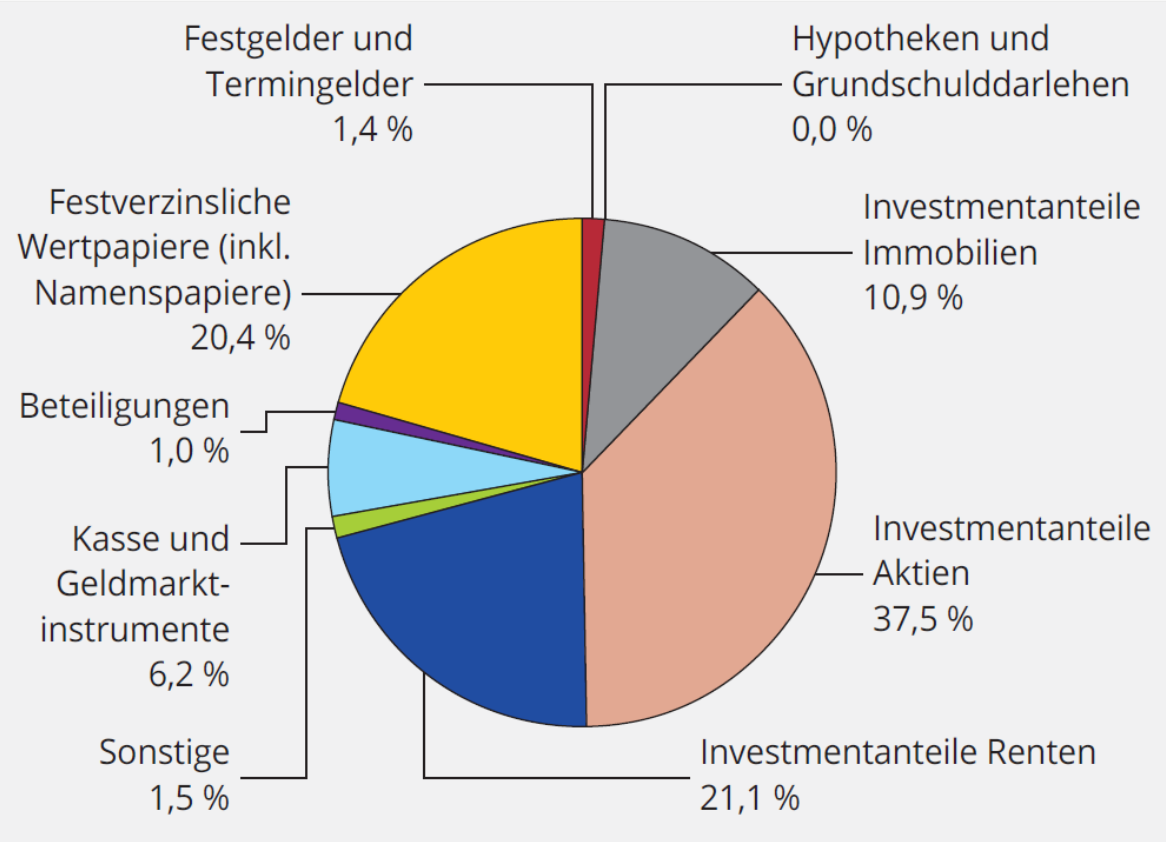

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Wahlmöglichkeit für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1. gesetzliche Rentenversicherung in der **DRV Bund**	2. **Versorgungswerk** der Zahnärztekammer
☐ Keine Rücklagen, Umlagesystem	☐ Vollständige Eigenfinanzierung durch Mitglieder
☐ Finanzierung durch die Beschäftigten	☐ Hohe Kapitaldeckung
☐ Notfalls staatliche Kapitalzuschüsse	☐ Keine staatlichen Zuschüsse

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Aufgaben eines Versorgungswerkes:

- ✓ Wirtschaftliche Absicherung für den Lebensabschnitt nach der Beendigung der beruflichen Tätigkeit (Altersversorgung).
- ✓ Soziale Absicherung bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit.
- ✓ Versorgungsauftrag für Hinterbliebene nach dem Tod des Mitglieds.

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Anmeldung beim Versorgungswerk (Wiederholung):

Ihre Kammer teilt dem Versorgungswerk mit, wann Sie Mitglied der Kammer geworden sind und welchen Status Sie haben. Sie werden dann vom Versorgungswerk angeschrieben und erhalten verschiedene Unterlagen, z.B.

- Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Überleitungsantrag
- usw.

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Befreiung von der DRV - Warum?

- Die Befreiung der DRV Bund macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen - an das Versorgungswerk und die DRV!
- Bei der DRV hat man erst nach 60 Beitragsmonaten einen Leistungsanspruch, beim Versorgungswerk beginnt der Versicherungsschutz mit der ersten Beitragszahlung

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (Wiederholung)

- Der Antrag auf Befreiung muss spätestens 3 Monate nach Aufnahme Ihrer Assistententätigkeit eingereicht werden – eine „rückwirkende“ Befreiung ist **nicht** möglich. Die Befreiung gilt dann für die Zeit ab Antragstellung

- **Achtung:** Bei jedem Arbeitgeberwechsel und bei jeder wesentlichen Änderung des Tätigkeitsfeldes ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen!

Rentenversicherungsproblematik (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Wechsel des Bundeslandes (Wiederholung):

- Das Versorgungswerk hat in der Regel mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen anderer Bundesländer Überleitungs-abkommen geschlossen.
- Bei einem **Wechsel des Kammerbereichs** können so auf Antrag des Mitgliedes die bisher geleisteten Beträge an das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.
  Achtung: Auch hier gibt es Fristen.

Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Rentenversicherungsproblematik

Was Sie sich merken sollten:

- Die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen.
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich. Z.B. Möglichkeit der Beitragsreduzierung in den ersten 12 Monaten der Niederlassung.

Organisation und Aufbau

Die Rahmenbedingungen zur Organisation der Versorgungswerke sind nicht durch Bundesrecht einheitlich geregelt, sondern basieren auf landesrechtlicher Grundlage. Jeder Freie Beruf in jedem Bundesland hat sein eigenes Versorgungswerk. Es gibt aber auch Zusammenschlüsse:

- Z.B. Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die mehrere medizinische Berufsstände zusammenfasst.
- Z.B. Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, dem sich die Bremer Zahnärztekammer angeschlossen hat.

Organisation und Aufbau

Überwiegend sind die Versorgungs-werke rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Teil auch Sondervermögen der jeweiligen Berufskammer (Teilrechtsfähigkeit).

Organisation und Aufbau (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Vorteile

- Das Versorgungswerk dient ausschließlich der Zahnärzteschaft selbst und nicht den kommerziellen Interessen Dritter, wie z.B. Aktionären, Banken usw.
- Unübertroffen geringer Verwaltungsaufwand.

Organisation und Aufbau (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Besonderheiten im Versicherungsschutz

- ✓ Voller Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod grundsätzlich bereits mit der ersten Beitragszahlung – eine Wartezeit besteht nicht.
- ✓ Jeder Berufsstandangehörige wird aufgenommen und zwar ohne Gesundheitsprüfung oder Haftungsausschlüsse.
- ✓ Beim Berufsunfähigkeitsschutz keine Verweisungsmöglichkeit auf andere als zahnärztliche Tätigkeiten.

Organisation und Aufbau (fortges.)

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Aufgaben des Versorgungswerkes / **Versorgungsleistungen**

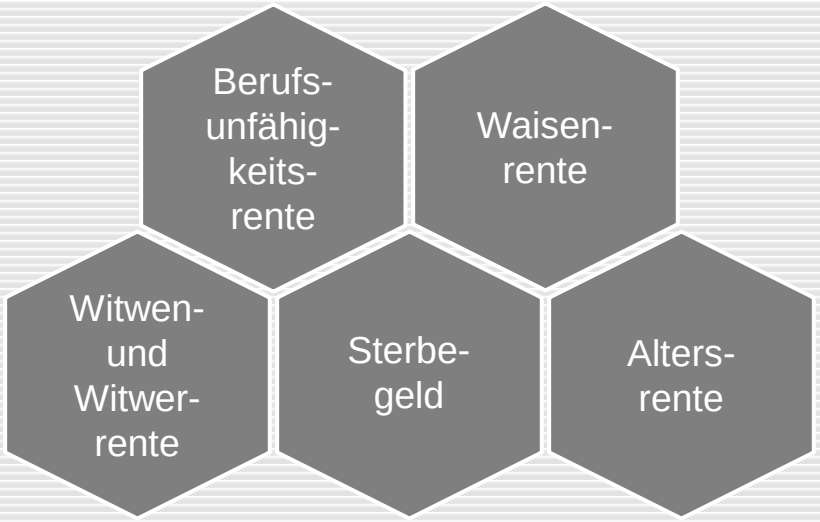

Organisation und Aufbau (fortges.)

Versorgungswerk:

- Solidarische und dauerhafte Versorgung durch die Zahnärzteschaft selbst.
- Dank Selbstverwaltungsautonomie exakter Zuschnitt auf die Belange der versicherten Mitglieder möglich.

Beispiel: Möglichkeit der Beitragsreduzierung / freiwillige Beiträge

Versicherungen

Risiken

- Unfall
- Krankheit
- Pflegefall
- Berufs- / Erwerbsunfähigkeit
- Alter und Tod

Versicherungen (fortges.)

Absicherung der Arbeitskraft:

- Berufshaftpflichtversicherung ist vorgeschrieben!
- Berufsunfähigkeitsversicherung (dauerhafte BU, „Verweisungsklausel“)
- Private Unfallversicherung (Gliedertaxe)
- Krankentagegeldversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung (evtl. mit Krankenhaustagegeldversicherung)

Versicherungen (fortges.)

Unerlässlich für Vorbereitungsassistenten, angestellte Zahnärzte und niedergelassene Zahnärzte:

- Berufshaftpflichtversicherung
- Privat: Krankenversicherung und private Haftpflichtversicherung

Muss-Versicherungen für Freiberufler und Selbstständige:

- Krankentagegeld plus Berufsunfähigkeitsversicherung
- Praxisausfallversicherung

Empfehlenswert für alle zahnärztlich tätigen Zahnärzte:

- Berufsunfähigkeitsversicherung

Versicherungen (fortges.)

Hinweise zum Abschluss von Versicherungen

- Gründliche Analyse des tatsächlichen Versicherungsbedarfs.
- Zunächst die absolut notwendigen Versicherungen abschließen, dann aus der persönlichen Situation heraus beurteilen, welche weiteren Versicherungen zweckmäßig sind.
- Möglichkeit: Jahresverträge abschließen.
  Ausnahmen: Kranken- und Lebensversicherungen, Rentenversicherungen.

Versicherungen (fortges.)

Für niedergelassene Zahnärzte:

- Praxisinhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechung und Krankentagegeld (alternativ Praxisausfallversicherung).
- Weitere Versicherungen wie Unfallversicherung, Elektronikversicherung oder Rechtsschutzversicherung sind auf Sinnhaftigkeit für die jeweilige Praxis zu prüfen.

Um möglichem Schaden vorzubeugen, ist es sinnvoll, sich von auf Zahnarztpraxen spezialisierten Beratern entsprechende Auskünfte einzuholen und zu vergleichen. **Im Zweifel kann der Kontakt zur Kammer hilfreich sein**.

Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes

HZV
HESSISCHE ZAHNÄRZTE-VERSORGUNG

Zusätzlich notwendige Versicherungen

Vorsicht vor Vertretern, die sich eine Vollmacht von Ihnen unterschreiben lassen wollen. Damit können diese Vertreter Verträge für Sie abschließen und kündigen. Was auf der einen Seite sehr praktisch klingt, sollte kritisch geprüft werden. Denn letztendlich sind Sie verantwortlich und müssen die Beiträge zahlen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!